

## Wichtige Erstinformationen

---

### EFRE Projektselektion

Die Projektselektion im Zusammenhang mit EFRE Förderungen erfolgt anhand allgemeiner sowie maßnahmenspezifischer Projektauswahlkriterien. Die Beachtung der Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Rahmen der Projektumsetzung sind verpflichtende Kriterien der EFRE Projektselektion. Ebenso ist die angemessene Berücksichtigung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit dem geplanten Investitionsvorhaben als wichtiges Anliegen zu nennen. Jedes durch die ÖHT geförderte Projekt muss zunächst die formalen „K.O.-Kriterien“ erfüllen und wird anschließend anhand von quantitativen und qualitativen inhaltlichen Kriterien beurteilt. Weitere Kernthemen im Auswahlprozess für förderfähige EFRE-Projekte sind beispielsweise die Mindestprojektgröße i.H.v. EUR 1.000.000 sowie ein positiver Mitarbeitereffekt oder ein durch das Investitionsvorhaben ausgelöster deutlicher Zuwachs der Abschreibung gegenüber der Vorjahre.

### EFRE-Antrag

Der EFRE-Antrag umfasst insbesondere das vollständig ausgefüllte und unterfertigte EFRE-Antragsformular sowie die unterzeichnete Selbsterklärung. Außerdem sind dem Antrag diverse Beilagen/Nachweise beizulegen. Einen Überblick über die benötigten Dokumente bzw. Informationen finden Sie sowohl in unserem Antragsformular als auch im nachgelagerten Einforderungsschreiben.

### Buchführungssystem

Verwendung eines separaten Buchführungssystems bzw. eines eigenen Buchführungscodes für die Dokumentation sämtlicher in Verbindung mit dem Vorhaben stehender Kosten.

### Generalunternehmer

Wird für Ihr Investitionsvorhaben ein Generalunternehmer-Vertrag vergeben, so sind in Summe 3 Vergleichsangebote mit schriftlicher Darstellung und Begründung der Wahl durch einen Sachverständigen verpflichtend beizubringen.

### Vergleichsangebote

Bei Hauptgewerken ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 5.000,00 netto sind mindestens drei Preisauskünfte (inkl. Beauftragung) bei mehreren Anbietern einzuholen. Für Nebengewerke wird die Einholung von vergleichenden Preisauskünften empfohlen bzw. wird der Nachweis der Preisangemessenheit durch Marktpreisrecherchen als ausreichend erachtet.

Sollte nicht das billigste Angebot, sondern das beste Angebot gewählt werden, so ist dies nachvollziehbar schriftlich zu begründen (beispielsweise durch den Architekten).

## Publizitätsnachweis

---

Ein Projektträger, der für die Durchführung eines Projektes (=eines Vorhabens) eine IWB/EFRE-Finanzierung erhält, ist verpflichtet, alle am Projekt Beteiligten sowie die Öffentlichkeit über die Durchführung des Vorhabens und die Unterstützung durch den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) zu informieren. Für den Nachweis der Einhaltung der Publizitätsvorschriften werden Fotos bzw. Screenshots benötigt, welche sowohl bei der Abrechnung als auch bei etwaigen nachfolgenden Prüfungen vorhanden sein müssen.

### Website

#### EFRE-Programmlogo

- Das IWB/EFRE-Programmlogo ist auf der Startseite bzw. auf der Unterseite des Projektes zu platzieren.
- Das Logo muss innerhalb des Sichtfensters ersichtlich sein, ohne dass gescrollt werden muss. Bei der mobilen Version einer Webseite kann diese Anforderung für die Darstellung auf kleinen Endgeräten (zB. Smartphones) entfallen.
- Das Logo ist vollfarbig auf weißem Hintergrund darzustellen.

#### Projektbeschreibung

Es ist eine Projektbeschreibung von mindestens 250 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zu veröffentlichen, welche die Projektziele und/oder -ergebnisse sowie die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union enthält.

➔ Formulierungsbeispiel finanzielle Unterstützung: *„Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert“.*

#### Verlinkung

An geeigneter Stelle ist auf die IWB/EFRE Webseite [www.efre.gv.at](http://www.efre.gv.at) zu verlinken.

➔ Formulierungsbeispiel: *„Nähere Informationen zu IWB/EFRE finden Sie unter [www.efre.gv.at](http://www.efre.gv.at)“*

### Hinweisplakat / Bautafel:

#### Hinweisplakat kleine Bauvorhaben

Während der Durchführung eines Vorhabens bei dem die öffentliche Unterstützung weniger als EUR 500.000,00 beträgt, muss ein Plakat mit der Mindestgröße DIN A3 am Projektstandort angebracht werden. Das Plakat ist vom Begünstigten zu drucken bzw. auf beliebigem Material zu produzieren, wobei die Mindestgröße DIN A3 eingehalten werden muss. Es ist an einer für die Öffentlichkeit sichtbaren Stelle, z.B. im Eingangsbereich, anzubringen und hat folgende Bestandteile zu enthalten:

- IWB/EFRE-Programmlogo
- Projektname
- Kurze Projektbeschreibung
- Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Union

### **Bautafel große Bauvorhaben**

Während der Durchführung eines Vorhabens bei dem die öffentliche Unterstützung mehr als EUR 500.000,00 beträgt, ist vorübergehend ein Hinweisschild an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen. Das Hinweisschild muss der Größe und Art des Vorhabens entsprechen und folgende Bestandteile aufweisen:

- IWB/EFRE-Programmlogo
- Bezeichnung des Vorhabens (Formulierung z.B. aus dem Fördervertrag)
- Hauptziel des Vorhabens, wie z.B. die Maßnahmenbezeichnung

Die Bestandteile können z.B. in eine Bautafel integriert werden und müssen als Einheit erkennbar sein sowie gemeinsam mindestens 25 % der Fläche der Tafel einnehmen.